



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 31. Januar 2024**

**15/2024 6.3.2.1 Knoten Überlandstrasse - Bernstrasse**  
**Grunderwerbsabrechnung**

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 192 vom 2. September 2002 genehmigte der Stadtrat für die Erarbeitung eines Bauprojekts, Ausbau der Rietbachstrasse mit Einmündung in die Bernstrasse, einen Kredit von Fr. 125'000.00. Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23. September 2002 mit Vorlage 9 dem Erschliessungsplan und dem Baukredit von Fr. 3'630'000.00 für den Ausbau der Rietbachstrasse zugestimmt. Mit diesem Ausbau wurde die Bernstrasse von der SBB-Brücke bis zur Überlandstrasse (Knoten Bern-/Überlandstrasse) zu Lasten des Kantons saniert. Für eine Landabtretung ist in diesem Zusammenhang nachträglich ein Stadtratsbeschluss zu fällen.

**2. Landgeschäfte**

Im gleichen Zusammenhang, mit der Ausführung des Projekts Verlängerung Goldschlägistrasse, musste bei der sogenannten Hallerkreuzung ein Abzweiger aus Richtung Dietikon (Überlandstrasse) in die Bernstrasse erstellt werden. Zu diesem Zweck wurden von der Parzelle Kat. Nr. 9598, Bernstrasse 72/Werkhof der Stadt Schlieren, 442 m<sup>2</sup> an die Überlandstrasse und 253 m<sup>2</sup> an die Bernstrasse à Fr. 250.00 pro/m<sup>2</sup> über die Investition im Finanzvermögen INV00191 mit total Fr. 174'000.00 übertragen. Da Strassengrundstücke des Verwaltungsvermögens nicht bewertet sind, hat der Verkauf realisierte Gewinne aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung (Buchgewinne) ausgelöst.

Die Investition beider Strassen ist im Eigentum des Kantons Zürich. Somit verkleinert sich die Parzelle Kat. Nr. 9598, Werkhof Stadt Schlieren, von bisher 12'522 m<sup>2</sup> auf neu 11'827 m<sup>2</sup>.

**3. Eigentumsübertragung**

Die Eigentumsübertragung im Projekt Hallerkreuzung mit total 695 m<sup>2</sup> erfolgte zum Preis von Fr. 250.00 pro/ m<sup>2</sup>.

**4. Erwägungen**

Strassenlandabtretungen erfolgten üblicherweise bei Strassenbauprojekten ohne grundbuchamtliche Eintragungen, weshalb nachvollziehbar ist, dass irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass es hierfür keinen Stadtratsbeschluss benötigt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem ausgeführten Projekt die Situation für alle beteiligten Verkehrsteilnehmenden verbessert wurde.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Landabtretungen aus Kat. Nr. 9598 mit 695 m<sup>2</sup> von der Stadt Schlieren an den Kanton Zürich bei der Hallerkreuzung - Abzweiger Überland- in Bernstrasse -, gemäss Abtretungsvertrag vom 1. November 2012 erfolgt nachträglich à Fr. 250.00 pro m<sup>2</sup> mit Fr. 174'000.00 über die Investition INV00191.
  
2. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin